

Leistungsvereinbarung ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben

zwischen der

Gemeinde Seegräben

vertreten durch

Gemeinderätin Ressort Gesundheit und Gesellschaft
Rutschbergstrasse 10, 8607 Seegräben

(Auftraggeberin)

und dem

Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

vertreten durch

Vereinspräsident/in
8620 Wetzikon

(Auftragnehmer)

1. Ausgangslage

Diese Leistungsvereinbarung regelt das Auftragsverhältnis und legt Inhalt, Umfang und Preis der zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragspartner fest. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 21. Januar 2020.

2. Ziel des Auftrags

Die Stadt Wetzikon, die Gemeinde Seegräben, die reformierte Kirche Wetzikon und die Katholische Kirchengemeinde Wetzikon-Seegräben festigen mit dieser Leistungsvereinbarung den gemeinsamen Auftrag an den Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben, mit dem ZEIT.WERK die Angebote der Freiwilligenarbeit zu koordinieren, weiter zu entwickeln und falls gewünscht auszubauen. Jede Körperschaft schliesst eine eigenständige, inhaltlich gleiche Leistungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer ab.

3. Grundlagen der Leistungsvereinbarung

- Betriebskonzept „ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben“ Version 2.0 vom September 2022
- Statuten Verein Nachbarschaft vom 7. April 2022

4. Zielgruppe

Freiwillig Engagierte in Wetzikon und Seegräben und Bezüger/innen von Dienstleistungen der Freiwilligenarbeit bilden die Zielgruppen. Der Fokus liegt auf dem sozialen und gesellschaftlichen Freiwilligenengagement. Er kann bei Bedarf auf weitere Bereiche ausgeweitet werden.

5. Leistungsbeschreibung

- Betreiben des ZEIT.WERK, Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben
- Beraten, Vermitteln, Weiterbilden und Begleiten von Freiwilligen
- Vernetzen und kooperieren mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit (Information und Werbung)
- Zeitgutschriften für Freiwilligenarbeit
- Angebote wie Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienst, Plaudertelefon, Anrufsdienst und weitere bei Bedarf

6. Leistungen des Auftragnehmers

- Einsatz von qualifizierten Fachkräften in der Leitung des ZEIT.WERK
- Umsetzung der vorgegebenen Leistungen und Ziele in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin
- Die Leistungen gemäss Punkt 5 sind im Betriebskonzept operationalisiert
- Die Leitung des ZEIT.WERK nimmt z.B. in Wetzikon an den Sitzungen der Alterskonferenz teil

7. Leistungen der Auftraggeberin

Neben den finanziellen Leistungen (Ziff. 8 der Vereinbarung) wird der Vorstand wie folgt unterstützt:

- Stadt Wetzikon: Die Leiterin Fachstelle Alter + Gesundheit nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil
- Gemeinde Seegräben: Die Ressortvorsteherin Gesundheit und Gesellschaft nimmt im Vorstand Einsitz
- Die reformierten und katholischen Kirchengemeinden delegieren ebenfalls eine Personen in den Vorstand

8. Finanzielle Beiträge der Parteien und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung der pauschalen Jahreskosten erfolgt jährlich im ersten Quartal gegen Rechnung.

Die Gemeinde Seegräben entschädigt die vereinbarten Leistungen mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 6'000.-.

Für die Miete der Räumlichkeiten kommt der Auftragnehmer auf. Einmalige Kosten für grössere Betriebsanschaffungen, im Rahmen der Leistungserbringung, sowie weitere im Vertrag nicht geregelte und dem Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung unbekanntes Kosten, müssen mit der Auftraggeberin separat verhandelt werden.

Die Auszahlung des jährlichen Betrags steht unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung.

Die Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Grad der Zielerreichung vorgenommen. Die Zahlungen können aber gekürzt oder eingestellt werden, wenn erhebliche Leistungsstörungen vorliegen.

9. Berichterstattung und Controlling

Die vertraglich festgesetzten Ansprechpersonen (Ziff. 13 der Vereinbarung) sind für das Controlling der Leistungsvereinbarung verantwortlich. Die schriftliche Berichterstattung zuhanden des Gemeinderates Seegräben erfolgt jährlich im ersten Quartal, zwischen Jahresabschluss und Mitgliederversammlung. Änderungen am bestehenden Betriebskonzept – welches Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung ist – sind durch die Verantwortlichen zu genehmigen. Sie haben bei Bedarf Einsicht in die operative Betriebsführung.

Folgende Ziele werden überprüft:

- Steigende Anzahl Gebende und Nehmende
- Steigende Stunden/Einsätze/Zeitgutschriften pro Angebot
- Regelmässige Kontakte mit anderen Organisationen sind dokumentiert
- Überprüfung und bei Bedarf Ausbau der Angebote
- Steigende Mitgliederzahlen des Vereins
- Regelmässiges Generieren von Drittmittel des Vereins zur finanziellen Tragbarkeit der heutigen und neuen Angebote / Projekte

10. Öffentlichkeitsarbeit

Bei Publikationen (z.B. Jahresbericht, Prospekte, Plakate, Internetauftritt usw.), die das vereinbarte Angebot betreffen, ist die Auftraggeberin als Finanzgeber zu erwähnen. Auf Publikationen ist das offizielle Logo oder Name der Auftraggeberin zu verwenden. Das Logo kann bei der Auftraggeberin bestellt werden.

Die Auftraggeberin weist nach Möglichkeit auf ihrer Website und in den Informations-Medien auf die ZEIT.WERK-Angebote und -Website hin.

11. Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung übergebenen und bekannt werdenden Informationen über Gebende und Nehmende – auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus – im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz zu bearbeiten, alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten zu erfüllen und insbesondere stets eine Auskunftsperson für diese Daten zu bezeichnen. Zudem verpflichten sie sich, alle mit dieser Leistungsvereinbarung oder ihrer Erfüllung befassten Freiwilligen in geeigneter und nachprüfbarer Weise auf die Pflichten zur Gewährleistung des Datenschutzes hinzuweisen.

12. Haftung und Versicherung

Gegenstand dieser Vereinbarung bilden die Leistungen des ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben, die von der Auftraggeberin gegen Entgelt vom Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben erworben werden. Für Schäden, die durch eine unsorgfältige Auftragsbefolgung entstehen, haftet der Auftragnehmer aus diesem Vertragsverhältnis. Er hat die Risiken mit einer Berufs- und

Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Auftragnehmer ist zudem für die Versicherung, insbesondere gegen das Risiko Unfall, der Freiwilligen verantwortlich.

13. Schlussbestimmungen

Ansprechperson der Gemeinde Seegräben

Die Ressortvorsteherin Gesundheit und Gesellschaft ist Ansprechperson für den Verein Nachbarschaft Wetzikon+ Seegräben.

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1.1.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Jahres von beiden Parteien aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Differenzen werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

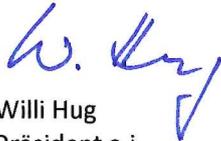
Streitigkeiten aus dieser Leistungsvereinbarung werden gemäss §81ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes durch Klage an das Verwaltungsgericht des Kanton Zürich geregelt.

Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Für den Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

Wetzikon, 6.10.22



Willi Hug
Präsident a.i.



Madlaina Zweifel
Aktuarin

Für die Gemeinde Seegräben

Seegräben, 26.9.2022



Katharina Hefti
Gemeinderätin Ressort
Gesundheit und Gesellschaft



Marc Thalmann
Gemeindeschreiber Seegräben

Anhänge

1. Betriebskonzept ZEIT.WERK, V2.0, September 2022
2. Statuten Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben, April 2022